

Es bietet eine gründliche Handlungsanleitung für Studenten der Psychologie und den Praktiker, der sein Wissen auffrischen möchte.

Für die wünschenswerte 2. Auflage erhofft sich der Rezensent, dass das durch den Gesetzgeber vermutlich nicht hinreichend bedachte Spannungsverhältnis von Diagnostik und Intervention (§ 163 Abs. 2 FamFG: ...auf Einvernehmen mit den Beteiligten hinwirken...) in der familienrechtspsychologischen Begutachtung von den Autoren des ansonsten sehr empfehlenswerten Werkes aufgegriffen und sachgerecht behandelt wird.

Rainer Balloff

Vogel, H. (2014). *Die familiengerichtliche Genehmigung der Unterbringung mit Freiheitsentziehung bei Kindern und Jugendlichen nach § 1631 b BGB – vor und nach Inkrafttreten des FGG-RG unter Auswertung der Jahrgangsakten 2008–2011 des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg –. Bielefeld: Gieseking, 300 Seiten. ISBN: 978-3-7694-1129-4, 74,00 Euro.*

Einleitung

Bei diesem Werk handelt es sich um eine Dissertation, die von einem erfahrenen Familienrichter in Berlin erstellt wurde, und zwar nach seiner Pensionierung.

Vogel untersucht in drei Kapiteln (Abschnitten) das materielle Recht sowie das Verfahrensrecht zu § 1631 b BGB, beginnend mit der Entstehungsgeschichte der Vorschriften.

Hierzu gehören in Abschnitt 1 (S. 17–226):

- Das Konkurrenzverhältnis der Unterbringungsformen bei der freiheitsentziehenden Unterbringung nach § 1631 b BGB und von seelisch erkrankten Kindern und Jugendlichen nach den landesrechtlichen Unterbringungs-gesetzen.
- Die im Voraus oder im Nachhinein erteilte Genehmigung des Familiengerichts.
- Die Definition des Begriffs der Unterbringung mit Freiheitsentziehung.
- Die Erörterung und Beachtung des Kindeswohls.
- Die familiengerichtliche Genehmigung auch bei unterbringungsähnlichen Maßnahmen.
- Die Berücksichtigung des Völkerrechts.
- Der Grundrechtsschutz aus dem Verfahrensrecht.

- Die Dauer der freiheitsentziehenden Unterbringung.

In Abschnitt 2 der Arbeit (S. 227–237) ergänzt der Verfasser seine bisherigen Ausführungen durch eine empirische Untersuchung der familiengerichtlichen Akten der Inlands- und Auslandsabteilung des Amtsgerichts Berlin-Kreuzberg in den Jahren 2008–2011, während in Abschnitt 3 (S. 277–300) eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse erfolgt und zehn lesenswerte Empfehlungen zur Ausgestaltung des Verfahrens nach § 1631 b BGB an den Gesetzgeber gerichtet werden. In einem Anhang werden 1. die Jugendhilfe-Einrichtungen angeführt, die Kinder und Jugendliche freiheitsentziehend unterbringen und 2. eine Checkliste für das Genehmigungsverfahren nach § 1631 b BGB vorgelegt.

Diskussion

Das Buch gibt einen fundierten Überblick über die aktuelle Genehmigungs- und Unterbringungspraxis. Die Arbeit besticht durch Genauigkeit und Gründlichkeit, so wie es der Leser bereits aus einer Vielzahl von Beiträgen und Publikationen in Fachzeitschriften und Monografien von Harald Vogel kennt.

Im vorliegenden Werk erfolgt darüber hinaus eine sorgfältige Auswertung des vom Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg in Berlin zur Verfügung gestellten Aktenmaterials und Aufarbeitung der einschlägigen Rechtsprechung und der sozialwissenschaftlichen und juristischen Literatur. Damit ist vollauf ein interdisziplinäres Vorgehen erkennbar.

Fazit

Das Buch schließt ganz sicher eine Lücke im Umgang mit dem schwierigen Thema der Genehmigung einer freiheitsentziehenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Alles in allem handelt es sich bei der Untersuchung von Harald Vogel um ein lesenswertes, fachlich fundiertes und auch für den Nichtjuristen zu verstehendes Werk, in dem nicht nur der derzeitige Stand der Dogmatik zu § 1631 b BGB und dessen verfahrensrechtliche Umsetzung aufgearbeitet wird

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Monografie für all diejenigen, die sich in Theorie und/oder Praxis mit freiheitsentziehenden